

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stratmann, Sellin und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Erklärung der Bundesregierung zur sozialen Flankierung des Strukturwandels in der Stahlindustrie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist bestürzt über das Einvernehmen der Bonner Stahlrunde vom 2. Oktober 1987, wonach in den nächsten Jahren ca. 37 000 Arbeitsplätze (einschließlich Maxhütte) in der deutschen Stahlindustrie vernichtet werden sollen, und das auch noch mit staatlichen Subventionen.

Damit wird die Tradition der „Privatisierung von Gewinnen, Sozialisierung von Verlusten“ in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt: Während die Stahl-Muttergesellschaften beträchtliche Gewinne einfahren, wird die Arbeitsplatzvernichtung mit 17 000 bis 18 000 DM pro Arbeitsplatz unterstützt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Zusammen mit den Plänen der Bundesregierung, im gleichen Zeitraum ca. 30 000 Arbeitsplätze bei der heimischen Steinkohle abzubauen, werden die Montanregionen von der Bundesregierung geplant und eiskalt in den sozialen und finanziellen Ruin getrieben.
- Die politische Hauptverantwortung für die Bewältigung der Stahlkrise liegt bei den Stahlkonzernen und der Bundesregierung und darf nicht auf die EG abgeschoben werden.
- Es ist zynisch, wenn Vorschläge zum Arbeitsplatzabbau auf EG-Ebene von drei Stahl-Moderatoren erarbeitet werden sollen, von denen zwei die Interessen des Bankkapitals vertreten und einer die Interessen der Atomwirtschaft.
- Es wird weiterhin behauptet, unerlaubte Stahlsubventionen in den EG-Partnerländern seien mitverantwortlich für die Probleme der bundesdeutschen Stahlunternehmen.

Dagegen ist zu betonen:

- Der bundesdeutsche Anteil an der EG-Stahlproduktion hat sich in den letzten zehn Jahren kaum geändert (ca. ein Drittel).

- Trotz höherer Subventionen wurden in den meisten EG-Partnerländern wesentlich mehr Stahlarbeitsplätze als in der Bundesrepublik Deutschland vernichtet.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, daß in erster Linie die Finanzkraft der gewinnträchtigen Stahl-Muttergesellschaften zur Überwindung der Stahlkrise und zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Montanregionen herangezogen wird;
2. dafür Sorge zu tragen, daß staatliche Beihilfen an den Stahlunternehmen an die Bedingung geknüpft werden, Arbeitsplätze und Standorte zu sichern und den ökologischen und sozialen Umbau der Stahlindustrie und der Stahlregionen einzuleiten;
3. auf allen Ebenen der Politik Programme und Instrumente auf das zentrale Ziel zu konzentrieren, den ökologischen und sozialen Umbau der Krisenregionen einzuleiten und voranzutreiben. Es gibt keine dauerhafte Arbeitsplatzsicherung ohne die Bereitschaft zum grundlegenden Umbau. Dazu gehören:
 - drastische Arbeitszeitverkürzung,
 - Umstellung der Produktion für ökologische und soziale Mangelbereiche:
 - Bau von Heizkraftwerken mit Nah- und Fernwärmesystemen,
 - Wärmedämmung an Gebäuden,
 - Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs,
 - Wohnungsmodernisierung und Wohnumfeldverbesserung,
 - Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Stahlarbeiter u. a.;
4. die Stahlunternehmen zu verpflichten, konzerninterne „Beschäftigungsgesellschaften“ einzurichten, deren finanzielle Ausstattung seitens der Konzerne so hoch sein muß, daß sie die Aufgaben von Arbeitsplatzsicherung und Umbau auch tatsächlich erfüllen können. Ohne die Einrichtung von derartigen Beschäftigungsgesellschaften erhalten die Stahlunternehmen keine öffentlichen Hilfen;
5. staatliche Subventionen nur in Form von Kapitalbeteiligungen zu gewähren. Die daraus entspringenden Kontrollrechte müssen an die Stahlbelegschaften übertragen werden; so könnte die paritätische Montan-Mitbestimmung ausgebaut werden und die Beschäftigungsgesellschaften der Einstieg in die Vergesellschaftung der Stahlunternehmen sein;
6. die Finanznot der betroffenen Gemeinden nicht noch zu verschärfen, wie es im Rahmen der beabsichtigten Steuer„reform“ unvermeidlich wäre, sondern durch eine gemeindefreundliche Steuerpolitik und gezielte Zuweisungen an die Länder deren Investitionskraft für einen Umbau der gemeindlichen Infrastruktur zu verstärken;

7. auf EG-Ebene darauf hinzuwirken, daß das Produktionsquotensystem für die Dauer der Krisenbewältigung verlängert wird und alle Produkte einbezieht und auf eine EG-Vereinbarung hinzuwirken, daß vor dem Abbau von technischen Überkapazitäten in den EG-Staaten durch Arbeitszeitverkürzung humanere Arbeitsbedingungen in der europäischen Stahlindustrie geschaffen werden. Die damit einhergehenden Kostenbelastungen können durch außenwirtschaftliche Absicherung aufgefangen werden.

Bonn, den 15. Oktober 1987

Stratmann

Sellin

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

